

Eitorf, den 05.11.2010

Amt 81.1 - Kaufmännische- und Verwaltungsabteilung Gemeindewerke

Sachbearbeiter/-in: Hermann Neulen

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
**- öffentlich -**

**Beratungsfolge**

Betriebsausschuss	06.12.2010
Rat der Gemeinde Eitorf	20.12.2010

**Tagesordnungspunkt:**

**Neufassung der Entwässerungssatzung, zukünftig Abwasserbeseitigungssatzung  
hier: Beschlussempfehlung an den Rat**

**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Abwasserbeseitigungssatzung) in der dieser Vorlage beigefügten modifizierten Textfassung zu beschließen.

**Begründung:**

In der letzten Betriebsausschuss-Sitzung am 06.09.2010 wurde der Satzungsentwurf erstmals vorgestellt und mit Beschluss-Nr. XIII/BetrA/45 zur Kenntnis genommen.

Die zur Sitzung mit versandte Textfassung des Satzungsentwurfs entsprach versehentlich nicht dem aktuellsten Stand. Kleinere Änderungen ergaben sich insbesondere in § 2 Ziffer 9, § 7 Absatz 3 und § 13 Absatz 5 des Satzungsentwurfs. Die Änderungen gegenüber dem vorgelegten Satzungsentwurf sind in der beigefügten Anlage 1 durch entsprechende Hervorhebungen kenntlich gemacht worden. In diesem Zusammenhang wurden noch einige redaktionelle Fehler korrigiert.

Auf Anregung aus dem Ausschuss wurde mit dem Versand der Niederschrift auch der Text von § 53 Landeswassergesetz den Ausschussmitgliedern nachgereicht. Zu den aufgeworfenen Fragen insbesondere zum bestehenden Anschlussrecht sowie zum Anschluss- und Benutzungszwang wurde mittels einer ausführlichen „Anmerkung der Verwaltung“ in der Niederschrift zur letzten Sitzung seitens der Verwaltung Stellung genommen. Der entsprechende Auszug aus der Niederschrift ist dieser Vorlage noch einmal als Anlage 2 beigefügt.

Weitere Änderungswünsche seitens der Fraktionen sind hier nicht vorgebracht worden, so dass die Betriebsleitung dem Betriebsausschuss vorschlägt, dem Rat der Gemeinde zu empfehlen, die neue Fassung der Abwasserbeseitigungssatzung in der modifizierten Textfassung zu beschließen.